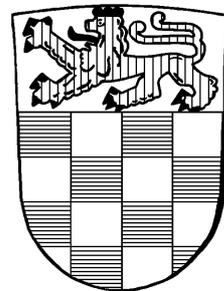


STADT SANKT AUGUSTIN



Liebe Besucherinnen und Besucher!

Durch Ihre Teilnahme an der heutigen Ratssitzung bekunden Sie Ihr Interesse an der Arbeit des Rates und der Verwaltung der Stadt Sankt Augustin.

Um Sie näher mit dem Gegenstand der einzelnen Tagesordnungspunkte vertraut zu machen, überreiche ich Ihnen eine Tagesordnung mit kurzen Erläuterungen zu jedem Verhandlungspunkt.

Die einzelnen Punkte, die zur Beratung und Beschlussfassung anstehen, sind zum überwiegenden Teil in den einzelnen Fachausschüssen und in den internen Beratungen der Fraktionen vorberaten worden, so dass in der Ratssitzung häufig auf eine ausführliche Beratung verzichtet werden kann.

Diese Kurzinformation mag dazu beitragen, Ihnen die Teilnahme an einer öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin verständlicher zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Klaus Schumacher

Kurzinformation

zur öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 14.12.2011

RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Bürgermeister: Klaus Schumacher, Sankt Augustin, Markt 1, Rathaus			
Partei	Ratsmitglieder	Anschrift	weitere Funktionen
CDU (22)	Bambeck, Jörg	Buschweg 41	
	Bonerath, Guido	Drosselweg 20	
	Dr. Ernst-Joachim Büsse	Weißdornweg 9	
	Dziendziol, Dieter Peter	Am Jesuitenhof 13 a	
	Feld-Wielpütz, Claudia	Niederpleiser Straße 56	
	Grzeszkowiak, Axel	Kopernikusstraße 35	
	Gosemann, Andreas	Ankerstraße 11	
	Heckeroth, Wilfried	Am Thomaskreuzchen 30	1. stv Bgm, OV Ort
	Leitterstorf, Sigrid	Lochnerstraße 40	
	Dr. Lemmer, Günter	Am Park 15	
	Lienesch, Sascha	Hauptstraße 30	
	Lüders, Birgit	Rheinstraße 54	
	Mölders, Martina	Umlandstraße 3	
	Müller, Bernhard	Rosenweg 138	OV Buisdorf
	Müller, Werner	Nobelstraße 1	
	Puffe, René	Rebenstraße 24	
	Quadt, Wilfried	Siegburger Straße 93	
	Radke, Johannes	Friedrich-Hegel-Straße 1b	
	Schell, Georg	Falderbaumstraße 25	FV
	Sobkowski, Paul	Zedernweg 97	
Weber, Helmut	Holzweg 176		
Willenberg, Frank	Kuckuckweg 1		
SPD (14)	Bähr-Losse, Bettina	Großenbuschstraße 81	
	Bergmann-Gries, Jutta	Zedernweg 189	2. stv. Bgm.
	Bilgmann, Brigitte	Pleiser Dreieck 54	
	Borowski, Heike	Am Steinmorgen 26	OV Birlingh.
	Diekmann, Gerhard	Behringstraße 24	
	Grote, Uwe	Lichweg 91	
	Hoffmann, Gabriele	An der Autobahn 19	
	Karp, Uwe	Akazienweg 15	
	Knülle, Marc	Fritz-Pullig-Straße 9	FV
	Kok, Eugenie	Ankerstraße 11	
	Mewes, Hannelore	Siegstraße 1 b	
	Nettesheim, Andreas	Nahestraße 38	
	Schmitz-Porten, Gerhard	Holzweg 72	
Waldästl, Denis	Großenbuschstraße 34		
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (6)	Günther, Christian	Tulpenweg 25	
	Metz, Martin	Mainstraße 5	FV
	Nonnen, Alfred	Frans-Hals-Straße 19	
	Piéla, Günter	Danziger Straße 35	
	Piéla-Jonda, Barbara	Danziger Straße 35	
	Schulenburg, Monika	Goldregenweg 19	
FDP (5)	Jung, Stefanie	Burgstraße 56	FV
	Kammel, Jürgen	Vom-Stein-Straße 16	3. stv. Bgm.
	Pütz, Jörg	Burgstraße 56	
	Silber-Bonz, Anne-Katrin	Auf dem Niederberg 20	
	Züll, Wolfgang E.	Kölnstraße 196	
Aufbruch! (2)	Köhler, Wolfgang	Pleistalstraße 98	FV
	Schmidt, Carmen	Eckenerstraße 22	
Volksabstimmung (1)	Austria-Zink, Günter	Ulmenweg 6	

Legende: FV = Fraktionsvorsitzende/r, OV = Ortsvorsteher/in, stv. Bgm = stellvertretende Bürgermeister/in

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
1	<p>Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung</p> <p>Nach der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin stellt der Bürgermeister zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.</p> <p>Außerdem nimmt er Anträge zur Tagesordnung in Bezug auf Änderungen und Ergänzungen gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung entgegen und lässt ggf. darüber abstimmen.</p>
2	<p>Beschlussfassung über die Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 05.10.2011</p> <p>Die Niederschrift der jeweils vorausgegangenen Sitzung ist gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Rates in der nächsten Sitzung dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Sofern Einwendungen gegen diese erhoben werden, wird im Einzelnen darüber beraten, und entsprechende Änderungen werden beschlossen.</p>
3	<p>Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 13.07.2011 gefassten Beschlüsse</p> <p>Der Rat wird laufend durch die Verwaltung über den Stand der Ausführung der von ihm gefassten Beschlüsse unterrichtet.</p>
4	<p>Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen</p>
4.1	<p>Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2011</p> <p>Der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. erhält eine Kostenerstattung für Personalaufwendungen zum Betrieb der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen</p>
5	<p>Genehmigung von Eilbeschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2011</p>
5.1	<p>Leistung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung eines kombinierten Hochdruckspül- und Saugfahrzeuges für die Kanalreinigung</p> <p>Für die Ersatzbeschaffung des Spülfahrzeuges (Baujahr 1991) wurden auf Grund einer Richtpreisabfrage bei mehreren geeigneten Firmen im Jahr 2010 für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt 300.000 € angemeldet. Nach nunmehr erfolgter europaweiten Ausschreibung ergeben sich auf Grund des Submissionsergebnis-</p>

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
5.2	<p>ses Mehrkosten in Höhe von ca. 70.000 €. Für diese außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist ein Ratsbeschluss erforderlich.</p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.: 306 "Johann-Quadt-Straße" für den Bereich Gemarkung Meindorf, Flur 5, nördlich der Johann-Quadt-Straße und östlich der Straße "Auf dem Hohen Ufer"; Beschluss über die erneute Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.</p> <p>Auf Grund der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW während der Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.: 306 wurde eine Änderung der Planung notwendig, welche eine erneute Auslegung bezogen auf die geänderten Teile des Plangebietes erforderlich macht. Die Änderungen beziehen sich auf die Zufahrt zur Kindertagesstätte, die Stellplätze auf dem Gelände der Kindertagesstätte, sowie der Erweiterung der Verkehrsfläche (L 16) zwecks Einrichtung einer Kurzparkerbucht und der damit verbundenen Verschiebung des Fuß- und Radweges. Per Eilbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der GO NRW hat der Haupt- und Finanzausschuss am 23.11.2012 die erneute Auslegung beschlossen.</p>
5.3	<p>Eilentscheidung über die Bereitstellung eines überplanmäßigen Aufwands und einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 GO NRW bei dem Produkt 05-04-01 Unterhaltsvorschussleistungen</p> <p>Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz besitzen Kinder bis zum 12. Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss als sog. „Ausfalleistung“ für nicht gezahlten oder unregelmäßig gezahlten Unterhalt. Aufgrund der Steigerung der Fallzahlen ist der Haushaltsansatz für den Monat Dezember 2011 nicht mehr ausreichend. Damit die Leistungen pünktlich zum Monat Dezember 2011 überwiesen werden können, ist die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.</p>
6	<p>Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse</p> <p><u>Haupt- und Finanzausschuss vom 23.11.2011</u></p>
6.1	<p>Personalbemessungsuntersuchung im Bezirkssozialdienst</p> <p>Die Personalbemessungsuntersuchung im Bezirkssozialdienst ergab einen Mehrbedarf von rund 3,5 zusätzlichen Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte. Die notwendige Stellenplanänderung ist vom Rat zu beschließen.</p>
6.2	<p>Änderung des Stellenplanes</p> <p>Der Stellenplan liefert den grundsätzlichen Rahmen, innerhalb dessen die Stadtverwaltung Personal beschäftigen darf. Er wird für jedes Haushaltsjahr vom Rat beschlossen und ist Anlage zum städtischen Haushaltsplan.</p> <p>Die Einrichtung einer neuen Stelle im Fachdienst Jugendarbeit und kommunale Bildungsplanung sowie die Einrichtung einer neuen Stelle im Fachdienst Schulverwaltung/Verwaltung der Jugendhilfe müssen im Stellenplan dargestellt werden.</p>

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
	Um diese Veränderungen im Stellenplan vornehmen zu können, ist ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich.
6.3	<p>1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung</p> <p>Einmal im Jahr wird eine Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Bestattungswesen" erstellt. Diese Betriebsabrechnung bildet die Grundlage für die Kalkulation der im kommenden Jahr im Friedhofsbereich erforderlichen Gebühren. Der festgestellte Gebührenbedarf findet im Gebührentarif 2012 seinen Niederschlag. Bis auf wenige Ausnahmen hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Gebührenpositionen – teilweise deutlich – an zu heben. Hierzu ist allerdings ein entsprechender Beschluss des Stadtrates erforderlich.</p>
6.4	<p>2. Satzung zur Änderung der Entwässergebührensatzung vom 18.12.2008</p> <p>Diese Satzung muss durch den Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen werden, da sich auf Grund der neuesten Gebührenkalkulation eine Änderung in der Höhe der zu zahlenden Gebühren für Schmutzwasser (je m³) und Niederschlagswasser (je m² anrechenbare Grundstücksfläche und Jahr) ergeben hat. So wird die Gebühr für Schmutzwasser um 0,04 € auf 2,55 € gesenkt und die Gebühr für das Niederschlagswasser um 0,01 € auf 1,20 € gesenkt.</p>
6.5	<p>Änderung der Straßenreinigungssatzung und des Straßenreinigungsverzeichnisses zum 01.01.2012</p> <p>Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 2. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Sankt Augustin aufgrund Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren im § 6 Abs. 8, sowie die Änderung / Ergänzung der Anlage zu § 2 Abs. 1 (Straßenreinigungsverzeichnis).</p> <p style="text-align: center;"><u>Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 22.11.2011</u></p>
6.6	<p>Bebauungsplan Nr.: 421/A "Marktstraße" in der Gemarkung Obermenden, Flur 6, westlich der Marktstraße und der Straße "Auf dem Acker", nördlich des Sportplatzes und östlich der Mittelstraße; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung des ebauungsplanes Nr. 421/A "Marktstraße" eingereichten Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss</p> <p>Mit dem Bebauungsplan Nr.: 421/A werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Nachverdichtung des derzeit teilweise als Gärtnerei genutzten Areals im Ortskern Mendens geschaffen. U.a. soll hier ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt realisiert werden. Mit dem Satzungsbeschluss wird das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen.</p>

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
6.7	<p>Bebauungsplan Nr.: 416 "Fasanenweg" für den Bereich Gemarkung Niedermenden, Flur 2, nördlich der Meindorfer Straße und östlich des Fasanenweges; 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; 2. Auslegungsbeschluss</p> <p>Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes im Ortsteil Menden geschaffen werden. Beabsichtigt ist die Realisierung von Einfamilienhäusern überwiegend in Form von Doppelhäusern und Hausgruppen. Entlang der Meindorfer Straße ist Geschosswohnungsbau vorgesehen. Im Zentrum des Plangebietes wird eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte ausgewiesen. Mit dem Auslegungsbeschluss wird der 2. Beteiligungsschritt im Rahmen des Planverfahrens eingeleitet.</p>
6.8	<p>Aufstellung eines Denkmalpflegeplans gemäß § 25 Denkmalschutzgesetz (DSchG)</p> <p>Über die Kernaufgabe des Denkmalschutzes hinaus, den die Untere Denkmalbehörde wahrnimmt, ist die Stadt durch den § 25 Denkmalschutzgesetz aufgefordert im Bereich der Denkmalpflege konzeptionell zu arbeiten. „Die Gemeinden sollen Denkmalpflegepläne aufstellen und fortschreiben“ (§ 25 Abs. 1 DSchG). Im Gegensatz zum Denkmalschutz ist die Denkmalpflege eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.</p> <p style="text-align: center;"><u>Jugendhilfeausschuss vom 11.10.2011</u></p>
6.9	<p>Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagsgrundschulen in Sankt Augustin</p> <p>Die Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagsgrundschulen in Sankt Augustin sieht vor, dass bis zum Schuljahr 2014/2015 für 61 % aller Grundschulkindern in Sankt Augustin ein OGS-Platz zur Verfügung stehen soll.</p> <p style="text-align: center;"><u>Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss vom 22.11.2011</u></p>
6.10	<p>Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin</p> <p>Entsprechend der Beschlussempfehlung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses vom 22.11.2011 entscheidet der Rat über die vorgesehene Änderung der Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Sankt Augustin zum 01.01.2012. Kernpunkt der Änderung ist die Anpassung der Gebührensätze um linear 2,5 Prozent.</p>
6.11	<p>Änderung von Straßennamen mit einem den Nationalsozialismus verherrlichenden Bezug</p> <p>Die Thematik wurde zuvor bereits im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat behandelt und von diesem an den Kulturausschuss verwiesen. Der Kulturausschuss</p>

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
6.12	<p>hat in seiner letzten Sitzung am 22.11.2011 nach eingehender Sachdiskussion und vorangegangenen internen Besprechungen mit Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung einen Empfehlungsbeschluss für den Rat gefasst, der jetzt zur Bestätigung auf der Tagesordnung des Rates steht.</p> <p style="text-align: center;"><u>Rechnungsprüfungsausschuss vom 06.12.2011</u></p> <p>Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters</p> <p>Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin hat sich in seiner Sitzung am 06.12.2011 den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG erstellten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen gemacht. Er hat das Ergebnis der Beratungen in einem eigenen Bestätigungsvermerk, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wurde, zusammengefasst und empfiehlt dem Rat, den geprüften Jahresabschluss festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2009 zu entlasten.</p>
7	<p>Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sowie Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2022</p> <p>Der Bürgermeister bringt in der heutigen Ratssitzung den vom Kämmerer aufgestellten und durch ihn bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013 (Doppelhaushalt) und des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2022 ein und wird seine Haushaltsrede halten, in der er die Schwerpunkte und die Problematiken der Haushaltswirtschaft 2012/2013 darstellen wird. Eine Beratung über den Entwurf ist heute allerdings nicht vorgesehen. Vielmehr wird der Rat diesen Entwurf zur weiteren Beratung in den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss verweisen.</p> <p>Der Haushaltsplanentwurf 2012 weist Erträge in Höhe von 103.926.020 EUR und Aufwendungen in Höhe von 120.269.300 EUR, der Haushaltsplanentwurf 2013 weist Erträge in Höhe von 108.394.900 EUR und Aufwendungen in Höhe von 121.882.880 € aus. Damit sind beide Haushaltsjahre strukturell nicht ausgeglichen. Die Stadt muss daher ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen in dem sie darstellt, durch welche Maßnahmen und zu welchem Zeitpunkt der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Nach der derzeitigen Planung kann der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 wieder hergestellt werden.</p>
8	<p>Verkaufsoffene Sonntage 2012</p> <p>Die Gewerbetreibenden der Stadt Sankt Augustin haben einvernehmlich Termine festgelegt, an denen ein Verkaufssonntag stattfinden soll. Dabei ist in jedem Stadtbezirk die Festlegung von maximal 4 Verkaufssonntagen gem. § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW zulässig.</p>

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
	An den Verkaufssonntagen können die Ladengeschäfte der betroffenen Bezirke in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.
9	Gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW ist dazu der Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung notwendig die durch den Rat der Stadt zu beschließen ist.
9	<p>Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigem Aufwand und über-/außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NRW bei den Produkten 11-01-01 "Konzessionsabgabe Strom" in Höhe von 35.000 € und 11-01-02 "Konzessionsabgabe Gas" in Höhe von 32.500 €</p>
	Über-/außerplanmäßiger Aufwand und über-/außerplanmäßige Auszahlungen werden immer dann notwendig, wenn der vorgesehene Haushaltsansatz nicht ausreicht, den erforderlichen Aufwand und die erforderlichen Auszahlungen zu decken. Derartige Leistungen dürfen allerdings nur dann erbracht werden, wenn sie unabweisbar sind und wenn die Deckung gesichert ist. Über die Leistung entscheidet der Kämmerer; wenn sie - wie im vorliegenden Fall - erheblich sind, ist die vorherige Zustimmung des Rates einzuholen.
10	<p>Bestellung von beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung</p>
	Aufgrund des Ausscheidens (Ruhestand) zweier Schulleitungen, welche im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung in beratender Funktion tätig waren, muss hier eine entsprechende Nachbesetzung erfolgen.
11	<p>Anträge der Fraktionen</p>
11.1.1	<p>Umbesetzung der Ausschüsse</p>
	Die CDU Fraktion möchte eine Umbesetzung ihrer Mitglieder in den Ausschüssen vornehmen. Hierzu bedarf es eines Ratsbeschlusses.
11.1.2	<p>Benennung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss</p>
	Die CDU-Fraktion benennt einen neuen stellvertretenden Vorsitzenden für diesen Ausschuss.
11.1.3	<p>Ausschussumbesetzung</p>
	Die SPD-Fraktion möchte eine Umbesetzung ihrer Mitglieder in den Ausschüssen vornehmen. Hierzu bedarf es eines Ratsbeschlusses.
11.1.4	<p>Rekommunalisierung der Energieversorgung Sankt Augustin</p>
11.1.5	<p>EVG - Antrag zu TOP 13.1.5 (öt)/6.1.1 (nöt) Rat am 05.10.2011</p>

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
11.1.6	<p>Antrag der GRÜNEN zu TOP 13.1.5 der Ratssitzung am 05.10.2011: Rekommunalisierung der Energieversorgung</p> <p>In verschiedenen Anträgen haben die Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorschläge unterbreitet, wie in der Angelegenheit weiter vorgegangen werden kann. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Rat.</p>
11.1.7	<p>Umsetzung des Bürgerforums im Zentrum unter Einbeziehung aller Beteiligten sicherstellen</p> <p>Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, das geplante Bürgerforum im Stadtzentrum hinsichtlich seiner baulichen Gestaltung und des Betreiberkonzepts an einem integrierten und umfassenden Handlungs- und Entwicklungskonzept für Kultur, Bildung und Freizeit in Sankt Augustin zu orientieren.</p>
12	<p>Anfragen und Mitteilungen</p> <p>Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, Anfragen über Angelegenheiten der Stadt an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen schriftlich vorgelegt werden. Die Beantwortung der Anfragen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs.</p>